

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

## Gemeinde Helmstadt-Bargen

### Bebauungsplan „Schmerlaib – 2. Änderung“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat in öffentlicher Sitzung am 17.02.2025 den Entwurf des Bebauungsplans und den Entwurf der örtlichen Bauvorschriften mit Datum vom 27.01.2025 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan:



Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und vom Umweltbericht nach § 2a BauGB wird deshalb abgesehen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde zum Inhalt des Bebauungsplanes abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden,

- z.B. per E-Mail an [joachim.weschbach@helmstadt-bargen.de](mailto:joachim.weschbach@helmstadt-bargen.de) (Rabanstr. 14, 74921 Helmstadt-Bargen) oder bei Bedarf auch auf anderem Wege z.B.
- schriftlich an die Gemeinde/Stadt (Gemeinde Helmstadt-Bargen, Bauamt, Rabanstr. 14, 74921 Helmstadt-Bargen),
- oder
- mündlich zur Niederschrift im Rathaus während der allgemeinen Sprechzeiten.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB genannten Unterlagen im o.g. Zeitraum im Rathaus (Bauamt, Zimmer 15, Rabanstr. 14, 74921 Helmstadt-Bargen) während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Helmstadt-Bargen, den 21.02.2025



Wolfgang Jürriens  
Bürgermeister